

Gemeinde Lütow

Klarstellungssatzung für den Ortsteil Lütow

Planzeichnung

Bebauungsplan Nr. 3
"Neuendorfer Weg II"

Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 4
"Große Höllenkammer"

Bebauungsplan Nr. 2
"Neuendorfer Weg"

Bebauungsplan Nr. 7
"Am Kirchsteig"

- Legende**
- Wohngebäude (eingemessen)
 - ▨ Nebengebäude
 - Gewerbe
 - nicht eingemessene Gebäude
 - Innenbereich
 - Außenbereich
 - Geltungsbereich Bebauungsplan
 - Umgrenzung des Geltungsbereiches
 - 153/6 Flurstücksnummer
 - Flurstücksnummer
 - Grenze Naturschutzgebiet § 23 Abs. 1 BNatSchG
 - Grenze Landschaftsschutzgebiet § 26 Abs. 1 BNatSchG
 - Grenze Vogelschutzgebiet (FFH) DE 2049-320
 - EU Vogelschutzgebiet DE 194-401 § 32 BNatSchG

Diababel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in seiner Sitzung vom 03.11.2015 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) die Aufstellung folgender Satzung über die Klarstellung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lütow der Gemeinde Lütow erlassen:

Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB. Die Klarstellungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Geltungsbereich

Die Grundstücke, die sich im liegenden Lageplan (Blatt Nr. 011.M.1:1.000) innerhalb der Umgrenzung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Der beplante Plan ist Bestandteil der Satzung.

In den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lütow werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemeinde	Lütow
Ortsteil	Lütow
Gemarkung	Lütow
Flur	1
Flurstücke	1711, 1712, 502, 5311, 574, 576, 583, 601, 634, 636, 637, 638, 664, 68, 692, 693, 694, 704, 705, 708, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 7710, 7711, 7712, 7713, 7714, 7715, 7716, 7717, 7718, 7719, 7720, 7721, 785, 786, 787, 788, 789, 7910, 794, 795, 798, 797, 798, 803, 804, 805, 811, 812, 881, 89, 903, 904, 981, 982, 983, 985, 991, 992, 993, 100, 10223, 10224, 1031, 1038, 105, 1434, 1435, 1436, 1483, 1485, 14811, 1503, 1504, 1511, 1521, 1535
Flurstücke anteilig	7, 503, 61, 635, 662, 665, 703, 781, 792, 8024, 813, 815, 816, 817, 851, 853, 912, 922, 996, 998, 1015, 10222, 1035, 1037, 144, 1484, 1486
Gemarkung	Neuendorf
Flur	5
Flurstücke	293, 294, 295, 309, 3010, 3011, 3013, 3014, 3015, 311, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 3110, 542, 551, 563, 565, 572, 581
Flurstücke anteilig	251, 281, 28, 37, 59

Die Gesamtläche des Satzungsgebietes beträgt ca. 12,41 ha.

Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow wurde am 03.11.2015 gefasst. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes am Peenestrom am 09.12.2015 erfolgt.

Lütow, den Der Bürgermeister Siegel

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat am den Entwurf der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Lütow beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lütow, den Der Bürgermeister Siegel

3. Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis und den Trägern öffentlicher Belange durch die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt des Amtes am Peenestrom am bekannt gegeben.

Lütow, den Der Bürgermeister Siegel

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am behandelt, geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lütow, den Der Bürgermeister Siegel

5. Das Kataster- und Vermessungsamt bestätigt, dass die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung entspricht.

Lütow, den Katasteramt Vermessungsamt

6. Die Satzung über die Klarstellung wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 5 KV - MV die Geltendmachung der Verfahrens- und Formvorschriften einzuhalten ist.

Lütow, den Der Bürgermeister Siegel

Zulässigkeit von Vorhaben

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Amtes am Peenestrom. Bei der Bekanntmachung wird auf die Verfahrens- und Formvorschriften nach § 5 KV - MV hingewiesen.

Lütow, den Der Bürgermeister Siegel

Textliche Festsetzungen und Hinweise

Belange der Denkmalpflege

Vorgesehene Baumaßnahmen in der Umgebung eines Denkmals dürfen das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals nicht beeinträchtigen. Von den Denkmalbehörden ist für vorgesehene Arbeiten am und im Denkmal, in der Umgebung eines Denkmals und im Denkmalsbereich eine Genehmigung erforderlich.

Belange der Bodendenkmalpflege

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG - MV die zuständige Landesbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unversehrtem Zustand zu belassen. Verantwortlich hierfür sind die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige. Der Beginn der Erdarbeiten ist den Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für archäologischen Denkmalpflege spätestens 4 Wochen vor Beginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen, zur Gewissmachung, dass Mitarbeiter oder Bauarbeiter des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugangen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG - MV unverzüglich bergen und dokumentieren. Dadurch können Verzögerungen der Bauarbeiten vermieden werden.

Belange des Naturschutzes

Der erhaltenswerte Baumbestand mit einem Stammumfang ab 90 cm in 1,30 m Höhe gemessen, ist in singemäßiger Anwendung von § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB zu erhalten.



GEMEINDE LÜTOW
KLARSTELLUNGSSATZUNG FÜR DEN OT LÜTOW

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Lütow
Amt Am Peenestrom
Burgstraße 6
17438 Wolgast
Lütow, den 08/2016
Ort, Datum, Unterschrift

AUFTRAGNEHMER
CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16a
37308 Heilbad Helligerstadt
Tel. 03606 - 601603
Fax: 03606 - 601605
Lütow, den 08/2016
Ort, Datum, Unterschrift

bearbeitet	Datum	Zeichen
08/2016		Rumpel/Ziegler
gezeichnet	Datum	Rumpel
07/2016		
geprüft:	Datum	
08/2016		
Ort, Datum, Unterschrift		

PLANNHALT
Entwurf
Blatt Nr. 01 - Planzeichnung

Maßstab
1: 1.000

Datum
16.08.2016